

Gulden sammt 4% Zinsen, vom Todestage Firmians an gerechnet, zu bezahlen. Doch ließ Kaiser Leopold II. nachher die Hälfte dieser Summe nach Pius VI. befehlen sich diesem rechtswidrigen Vorgehen des Kaisers gegenüber in nicht geringer Verlegenheit, und erst am 28. Januar 1785 erschien die Erectionsbulle Romanus Pontifex. Die Ernennung des Grafen v. Herberstein als ersten Bischofs wurde gutgeheißen und die Zahl der Domherren auf sieben festgesetzt, mit dem Ehrenrechte der Insul für den Generalvicar, den Dompropst, den Dombekantent und den Domscholaster. Daß es der Kaiser an Eingriffen in das kirchliche Leben auch dieser neuen Diocese keineswegs fehlen ließ, braucht nicht gesagt zu werden, zumal da Bischof von Herberstein ein Kind seiner Zeit war. Dieser starb übrigens schon nach kurzer Zeit, am 17. März 1788. Die liturgischen Verordnungen, die Klosteraufhebungen, das Ehepatent, das Toleranzedict und alle anderen josephinischen Neuerungen fanden weder beim Clerus noch beim Volk eine gute Aufnahme; der „Bruder Sacristan“ ließ sich aber dadurch nicht irre machen. Als zweiten Bischof ernannte der Kaiser Joseph II. Anton Gall, einen Schwaben (geb. zu Weil der Stadt am 27. März 1748, Onkel des bekannten Phrenologen Gall), am 9. Mai 1788; die päpstliche Bestätigung erfolgte im December. Nachdem die betreffende Bullen am 3. Februar 1789 das kaiserliche Placet erhalten, wurde Gall am 8. Februar consecrirt und am 1. März feierlich inthronisirt. Er hatte seine Studien zu Augsburg und Heidelberg gemacht, war im Seminar zu Bruchsal gewesen und 1771 ordinirt worden. Im J. 1778 kam er nach Wien, wurde f. f. Hofkaplan, 1779 Pfarrer in Burg-Schleinitz und 1784 wieder als Leiter des Schulwesens in der Residenz und im Land ob der Enns mit dem Titel Normalerschulendberausseher nach Wien berufen. Kaiser Joseph II. ernannte ihn 1787 zum Domscholasticus an der Metropolitankirche zu Wien. Dieser fromme und gutmüthige, namentlich auch sehr wohlthätige Oberhirt hatte freilich nicht die nöthige Energie dem Regierungsabsolutismus gegenüber; trotzdem arbeitete er nach Kräften für das Beste der Kirche. Zur Gründung des neuen Seminars trug er aus eigenen Mitteln bedeutende Summen bei; auch war er als Schriftsteller thätig. Nach seinem am 18. Juni 1807 erfolgten Tode blieb das Bisthum acht Jahre ohne Oberhirten. Der Kaiser hatte zwar schon am 19. Januar 1809 den Curter Generalvicar Sigismund von Hohenwart zum Nachfolger ernannt; weil aber Pius VII. noch in der Gewalt Napoleons sich befand, konnte die Bestätigung erst am 17. Mai 1814 erfolgen; consecrirt wurde dieser dritte Bischof von Linz am 12. Mai 1815, nachdem er die bischöfliche Verwaltung schon 1811 übernommen hatte. Auf Anrathen des Wiener Statthalters, Grafen von Saurau, legte nämlich der vom Capitel bestellte Capitelsvicar Ferdinand Mayr 1811 sein Amt nieder, worauf ersteres Hohenwart, entgegen den

canonischen Vorschriften, zum Capitelsvicar erwählte, was dieser auch annahm. In die geistliche Verwaltung brachte damals die Franzosen die Verwirrung, ebenso auch die schwärmerischen Exten der Pöschelianer (f. d. Art.) und der Posner (f. d. Art. Posz). Es waren trübe Zeiten, zu zudem waren wegen Priestermangels viele Pöschelianer vacant. Hohenwart starb am 22. April 1825 und erhielt zwei Jahre später (25. Juni 1827) den eifrigen und gelehrten Bischof von Linz Gregor Thomas Ziegler O. S. B., als Nachfolger. Unter seiner Regierung konnten nicht alle Scherz beseitigt werden; doch geschah viel zur Hebung des Bisthums, namentlich durch die segensreiche Thätigkeit der allmählig sich wieder im Lande ausbreitenden religiösen Orden, in erster Linie der Erzherzog Maximilian herbeigerufenen Jesuiten. Dieser edle Erzherzog erbaute auf dem Felde bei Linz eine schöne Kirche und gestaltete den thürigen Thurm zu einem Jesuitencollegium. Im Jahre 1848 wurden die Jesuiten vertrieben, traten aber bald wieder zurück. Bischof Ziegler erlebte letzteres nicht mehr, denn er starb am 13. April 1852. Zu seinem Universalerben erklärte er die Domkirche und das Knabenseminar; für das Letztere hinterließ er den nach ihm benannten „Gorjanischen Fond“, wodurch er neben der Gall der größte Wohlthäter des Seminars geworden. Die Bibliothek vermachte er der bischöflichen Residenz, und seinem Nachfolger hinterließ er in einem leeren bischöflichen Palast hatte er ein müssen, einen fundus instructus. Als Bischof wurde am 19. December 1852 am 10. März 1853 präconisirt und 5. Juni 1853 consecrirt Franz Joseph Kubdiger, geb. am 6. April 1811 zu Parthenen in Borsberg, ob der Brigen am 12. April 1835. Er wurde nachher an der Moralprofessur in Brigen, Studienrath am Frintaneum in Wien, Propst zu Jambach, Pustertale und Domherr zu Brigen. Als Oberhirt entfaltete er eine staunenswerthe Thätigkeit. Er Biograph rühmt von ihm die Pflege des hiesigen katholischen Vereinswesens, der würdigen Gotteshäuser und entsprechenden Seelsorgendienst, die Hebung der katholischen Pfarren, die Beruhigung des Regularlandes und vor Allem die sorgfältige Festigkeit in der Vertheidigung der kirchlichen Rechte gegenüber dem Alles zerstörenden Liberalismus. Seine Haltung im Concordatstritt in dem wegen seines Hirtenbriefes vom 7. September 1868 (über Ehe und Schule) eingeleiteten Preßprozeß und in dem Streite um die Redotation seines Bisthums ist noch lebhaft in der Erinnerung. Bei Errichtung des Bisthums von Linz waren durch Vereinbarung mit dem heiligen Stuhl dem jeweiligen Oberhirten die Einkünfte der ehemaligen Klöstergüter Stück und Gassen zugewiesen worden. Dieselben sollten jährlich 12 000 Gulden an reines steuerfreies Einkommen abwerfen. Nach dem Tode des Bischofs Ziegler behauptete die Regierung, diese Güter könnten bei besserer Verwaltung